Berichtsvorlage
SHA/064/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Anpassung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2019
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2020
- Unterlagen werden nachgereicht-

Anlagen:
2019-11-06_Antrag_SPD_Richtwerte_für_Mieten_bei_Empfängern_der_Grundsicherung
2020-02-03_Antrag_Bündnis_90_Die_Grünen_Grundsicherung_für_Arbeitslosengeld_2_Empfänger-Innen_Erhöhung_der_Mietgrenze_auf_mindestens_525_Euro_für_einen_Ein-Personenhaushalt
2020-07-01_Antrag_Kosten der Unterkunft_Die Linke_Tischvorlage
Sachverhalt Richtwerte Kosten der Unterkunft

Bericht:

Das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt ist zuständig, mittels eines schlüssigen Konzepts die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft im SGB II und im SGB XII zu ermitteln. Diese Richtwerte sind für die Leistungsgewährung im Jobcenter und im Sozialamt verbindlich. Die Richtwerte sind nach einer neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach Ablauf von zwei Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die Richtwerte wurden zum 01.01.2005 mit der Einführung des SGB II erstmals festgelegt und zum 01.05.2006, zum 01.01.2009, zum 01.01.2013 und zum 01.01.2018 angepasst. Zum 01.04.2020 erfolgt die nächste Anpassung der Richtwerte. Die neuen Richtwerte und das Methodenkonzept sind im Sachbericht der Verwaltung und im "Schlüssigen Konzept" dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	1.000.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	1.000.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Anpassung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung sichert für einkommensschwache und besonders belastete Haushalte die Wohnraumversorgung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐